

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0829/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	10.03.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	17.03.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Unterbringungssituation im Bereich Flüchtlinge

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Unterbringungssituation im Bereich der Flüchtlinge (Stand: 14.02.2022)

Nach § 1 (1) der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte unterhält die Stadt Bergisch Gladbach zur Unterbringung u.a. von ausländischen Flüchtlingen Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Auch von der Stadt angemietete Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne der Satzung. Derzeit stehen insgesamt 753 Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung; davon 492 Plätze durch private Anmietung von Wohnungen und 261 Plätze in den stadteigenen Unterkünften (Senefelder Straße, Jakobstraße, Gierather Straße und Platzer Höhenweg).

Aktuell sind 724 Personen untergebracht:

- 319 Frauen und 405 Männer

- hiervon sind 269 Kinder (unter 18 Jahren – 152 Mädchen und 117 Jungen). Diese Kinder sind im Familienverbund zu betrachten. Es gibt keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in den Unterkünften.

- von der vorgenannten Gesamtzahl (724) sind 162 Alleinreisende, davon 19 Frauen und 143 Männer.

Rein rechnerisch ergeben sich 29 freie Plätze. Faktisch stehen durch Überbelegungen aber mehr freie Plätze zur Verfügung. Diese Überbelegungen ergeben sich daraus, dass Bewohner aufgrund der örtlichen Anbindung zu Schule, Kindergarten, Arbeitsstätte etc. auf eigenen Wunsch in einer zu kleinen Unterkunft untergebracht werden möchten. Es kann vorkommen, dass Wohneinheiten, die z.B. für 5 Personen angemessen sind, mit mehr Personen belegt werden, um den Wünschen der Bewohner nachzukommen. Durch diese Überbelegungen entstehen in den anderen Unterkünften weitere freie Kapazitäten. So betrachtet stehen derzeit 61 freie Plätze zur Verfügung.

Hiervon sind allerdings 27 Plätze aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht zu besetzen. Die Notwendigkeit einer Einzelbelegung kann sich aus der psychischen Verfassung eines Bewohners oder auch durch die Unterbringung einer z.B. 4-köpfigen Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung ergeben. Mithin sind aufgrund der derzeitigen tatsächlichen Belegung insgesamt 34 Plätze frei.

Zu erwartende Veränderungen:

Die RBS hat bis zum 31.12.2021 Wohnraum in der Kolpingstraße zur Verfügung gestellt und ab dem 01.01.2022 übergangsweise (bis zum 31.12.2023) Wohnraum in der Märchensiedlung im Stadtteil Heidkamp angeboten. In der Märchensiedlung stehen insgesamt 27 Plätze zur Verfügung. Die Belegung wurde von den Sozialarbeitern geplant und die Umzüge sind erfolgt. In der Kolpingstraße waren 48 Personen untergebracht werden. Von diesen 48 sind letztendlich 16 Personen in die Märchensiedlung gezogen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Familien. Die verbleibenden Bewohner wurden entweder in anderen Unterkünften untergebracht oder in privaten Wohnraum vermittelt.

Aufgrund von Neubaumaßnahmen ist mittelfristig mit dem Wegfall der Unterkunft Jakobstraße 107, 109a und 109 b zu rechnen. Aus derzeitiger Sicht bleibt die größte Unterkunft im Stadtgebiet in der Senefelder Straße 7 bestehen.

Weitere aktuelle Informationen:

Impfaktionen:

Bereits am 26.06.2021 fand in den städtischen Unterkünften Platzer Höhenweg und Jakobstraße eine erste Impfaktion statt. Am 11.12.2021 gab es eine Impfaktion der Platte und am 14.12.2021 eine Impfaktion des Netzwerkes Wohnungsnot. Laut Frau Becker vom Netzwerk Wohnungsnot wurden am 14.12.2021 ca. 50 Personen geimpft. Eine weitere niederschwellige Impfaktion fand am 16.12.2021 statt. Mehrere städtische Unterkünfte wurden mit einem Impfmobil angefahren. An allen Standorten war eine gute Impfbereitschaft der Bewohner zu verzeichnen. So ist es gelungen, an diesem Tag ca. 100 weitere Personen zu impfen. Ein großer Anteil entfällt auf Booster-Impfungen, es gab aber auch Erstimpfungen. Die Sozialarbeiter*innen sind und bleiben im Austausch mit den Bewohnern und informieren über Impfangebote. Auch auf die aktuellen Testangebote / Testmöglichkeiten im Stadtgebiet wird hingewiesen.

Zuzüge / Zuweisungen:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 19.11.2021 erklärt, dass mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen ist. Im Zeitraum vom 22.12.2021 bis 14.02.2022 sind folgende Zuweisungen und Unterbringungen erfolgt: Aufgenommen wurden zunächst zwei Alleinreisende. Eine Person musste nach Beendigung einer jugendhilferechtlichen Maßnahme aufgenommen werden; bei der anderen handelt es sich um den Bruder einer bereits in Bergisch Gladbach privat untergebrachten Person.

Außerdem ist die Zuweisung einer afghanischen Familie erfolgt, die sich im laufenden Asylverfahren befindet. Daneben ist eine Familie zugezogen, die dem Personenkreis der afghanischen Ortskräfte zugeordnet wird und der Zuzug einer weiteren afghanischen Ortskraftfamilie ist angekündigt. Die beiden letztgenannten erhalten direkt einen entsprechenden Aufenthaltstitel.

Quarantäne / Corona:

Auch in Bergisch Gladbach machen sich die Auswirkungen der Omikron Welle bemerkbar. In den Unterkünften werden sog. Quarantäne-Wohnungen vorgehalten, um Betroffene bei Bedarf separieren zu können. So können Einzelpersonen, aber auch ggfs. Teile einer Familie räumlich getrennt untergebracht werden. Diese Wohnungen befinden sich in der Jakobstraße, dem Ahornweg, in der Märchensiedlung und im Hotel Hamm in Herkenrath. Genutzt werden könnten zu Quarantänезwecke auch die Notschlafstellen an der Piddelbornsmühle in Gronau.

Die Einhaltung der Quarantäne liegt in der Eigenverantwortung der Betroffenen. Sie werden aber unterstützt, wenn die Versorgung in der Zeit nicht durch Angehörige oder Bekannte gewährleistet werden kann. Wenn Personen in einer Unterkunft mit Wohnungscharakter untergebracht sind, können sie in der Regel in dieser verbleiben; bei Fällen in der Sammelunterkunft wurden die Betroffenen in den Quarantäne-Wohnungen untergebracht.

Im Januar 2022 sind die Zahlen gestiegen (es folgt eine beispielhafte Darstellung einzelner Wochen). In der 3. Kalenderwoche waren es insgesamt 18 Fälle in Quarantäne, davon musste 1 Person in einer Quarantänewohnung untergebracht werden. In der 4. Kalenderwoche waren es insgesamt 34 Fälle, von denen eine Person entsprechend untergebracht werden musste. In der 5. Kalenderwoche sank die Zahl auf 19 Fälle, von denen keine Person anderweitig untergebracht werden musste. Und in der 6. Kalenderwoche waren es nur noch 4 Fälle, die alle in ihrer bisherigen Unterkunft verbleiben konnten.